

(463—2)

Kundmachung.

Bei der am 1. Dezember d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 430. und 431. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 478 und 484 gezogen worden. Die Serien-Nummer 478 enthält die böhm. ständ. Aerial-Obligation Nr. 164.856, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, mit einem Zweihunddreißigstel der Kapitalsumme, und die n. ö. ständ. Aerial-Obligation vom Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799 Lit. A., im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar Nr. 2416 mit einem Drittel der Kapitalsumme und Nr. 7868 bis einschließlich Nr. 9627 mit der ganzen Kapitalsumme, im dem Gesamtkapitalbetrage von 1,007.943 fl. 39 fr.

Die Serien-Nummer 483 enthält Kriegsdarlehensobligationen von Ost-Galizien und zwar: älterer Ausfertigung im ursprünglichen Zinsfuß von 5%:
v. Jahre 1797 Nr. 10564 bis einschl. Nr. 16382,
" 1798 " 257 " " 16607,
" 1799 " 1005 " " 17137
und von neuerer Ausfertigung im verschiedenen Zinsfuß Nr. 1 bis einschließlich Nr. 2177, im Gesamtkapitalbetrage von 1,056 047 fl. 36 1/2 fr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Bestimmungen behandelt, und insofern selbe unter 5% verzinslich sind, werden hiefür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5proz. auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 9. Dezember 1865.
Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(464b—1)

Verkaufs-Kundmachung.

Die ärarische Mauthrealität sub Const. Nr. 10 zu Oberanker im Bezirke Krainburg wird am 28. Dezember 1865 um 11 Uhr Vormittags im Amtlokale des k. k. Bezirksamtes in Krainburg im Wege der öffentlichen mündlichen Lizitation, oder durch Annahme schriftlicher Offerte, welche mit dem Stempel von 50 kr. ö. W. versehen sein müssen, an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Ausrufspreis wird mit 600 fl. ö. W. festgesetzt.

Das Nähere enthält die Verkaufs-Kundmachung im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ vom 13. Dezember 1865 Nr. 285.

Von der k. k. Finanz-Direktion Laibach, am 29. November 1865.

(456—2)

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit hoher Genehmigung die Amtsstunden bei dieser Polizei-Direktion vom 1. Jänner 1866 an von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt wurden, daß aber in dringenden Fällen und wichtigen Angelegenheiten auch Nachmittags und Nachts das hierämtliche Einschreiten in Anspruch genommen werden könne.

Laibach, am 10. Dezember 1865.
Von der k. k. Polizei-Direktion.

(465—1)

Kundmachung.

Mit Bezug auf den §. 27 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 29. September 1858 wird hiemit kundgemacht:

I. Daß die angefertigten Verzeichnisse der einheimischen Militärpflichtigen für die bevorstehende Heeresergänzung pro 1866 bis zum 10ten Jänner 1866 im magistratischen Amtlokale (Expedit) zu Jedermanns Einsicht ausliegen, und daß es den Betreffenden zustehe:

- 1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen;
- 2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Berufenen als „offenkundig untauglich“ oder „von Amtswegen befreit“ Einsprache zu erheben;
- 3. die Reklamationen wegen verweigerter Militärbefreiung, dann die auf den §. 13 des Heeresergänzungs-Gesetzes gestützten Gesuche um Militärbefreiung binnen obiger Frist so gewiß einzubringen, als sonst kein Bedacht mehr darauf genommen werden könnte.

II. Alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1845, 1844, 1843, 1842, 1841 geboren sind, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 27. 28. und 29. d. M. unter Vorweisung ihrer Legitimations-Dokumente hieramts zu melden.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. Decembr. 1865.
Der Bürgermeister: Dr. C. S. Costa.

Nr. 10319.

(455—2)

Lizitations-Kundmachung.

Vom obigen Grenz-Regimente wird in Gemäßheit der hohen Landes-General-Kommando-Berordnung vom 3. September 1865, Abth. 7, Nr. 8234, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Aerial-Forsite Petrovagara, Waldtheil Jovicofa, der diesseitigen Kerstinjauer Kompagnie vorhandenen abgebbaren 600 Eichenstämme zur Erzeugung von Bau-, Nutz- und Werkholz an den Meistbietenden überlassen werden, worüber am 21. Dezember 1865,

um 9 Uhr Vormittags, in der Regiments-Verwaltungskanzlei die Lizitation abgehalten werden wird.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind:

- 1. Wird der Ausrufspreis an Waldbaxe für das Bau-, Nutz- und Werkholz pr. Kubikfuß solcher Holzmasse und zwar: für Spaltwaaren mit 17 kr. und für Bauholz mit 14 kr. angenommen.
- 2. Nach der beiläufigen Schätzung enthalten die vorgeannten Stämme 28.000 Kubikfuß Spaltwaaren und 19.000 Kubikfuß Bauholz.
- 3. Obige Stämme kann der Ersteher nach Belieben verarbeiten, das zu Brennholz taugliche Ast-, Wipfel- und Abfallholz von diesen Stämmen verbleibt jedoch dem Militär-Aerar zur Benützung und weiteren Verwerthung.
- 4. Die Dauer der Umstockung, dann Verarbeitung der kontrahirten Eichenstämme, endlich die Beschaffung der erzeugten Sortimente wird bis Ende Dezember 1866 bestimmt.
- 5. Die zur Ausfuhr der erzeugten Holzmaterialien erforderlichen Waldausfuhrwege hat der Unternehmer auf eigene Kosten zu eröffnen und dabei die forstwirtschaftlichen und forstpolizeilichen, so wie die privatrechtlichen Rücksichten und Vorschriften zu beobachten.
- 6. Das Badium besteht in 500 fl. und die zu leistende Kautio in 1000 fl. ö. W.
- 7. Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen und berücksichtigt, wenn sie in der gesetzlichen Form ausfertigt und mit dem obigen Badium versehen vor Eröffnung der mündlichen Lizitations-Verhandlung beim Regimente einlangen und nebstbei die Verbindlichkeit enthalten, daß im Erstehungs-falle allsogleich die Kautio im obigen Betrage einschließlich des Badiums entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem bestehenden Kurse erlegt werden wird.
- 8. Obige Anzahl Eichenstämme ist bereits bezeichnet und nebst den beiläufig angeschätzten Dimensionen in dem allhier vorliegenden Aufnahms-Protokolle nach fortlaufenden Nummern konfirmirt. Die Stämme werden den Unternehmungslustigen auf Verlangen durch den Bezirksförster an Ort und Stelle vorgezeigt werden.
- 9. Die nähern Bedingnisse können während den Amtsstunden täglich in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt, am 7. Dezember 1865.

(466—1)

Stiftungs-Verleihung.

Nr. 13403.

Der erledigte dritte Platz der Musikfonds-Studentenstiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. kommt mit Beginn des Schuljahres 1866 zur Verleihung.

Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende, welche musikkundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen wollen, berufen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesehten Studien-Direktion

bis Ende dieses Monats an diese k. k. Landesbehörde gelangen zu lassen.

Laibach, am 1. Dezember 1865.
k. k. Landesregierung für Krain.

(2512—3)

Nr. 6146.

Vorladung

der unbekannt wo befindlichen Andreas und Margaretha Dollenzschen Erben, als: Matthäus, Margaretha, Elisabeth und Maria Dollenz.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach hat Josef Seras, Hausbesitzer in Laibach, St. Peterstorstadt Hs. Nr. 70, durch Herrn Dr. Rudolph wider Matthäus, Margaretha, Elisabeth und Maria Dollenz, Rechtsnachfolger nach Andreas und Margaretha Dollenz, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung der auf der obbezeich-

neten Hausrealität Nr. 70 für obige Erben haftenden Sachposten die Klage angebracht, worüber eine Tagsatzung auf den

12. März 1865 um 9 Uhr früh angeordnet und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Friedrich Goldner als Curator ad actum bestellt wurde.

Die vorgeannten Beklagten werden erinnert, daß sie entweder bei der Tagsatzung, welche über die wider sie angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihnen bestellten Nachthaber zu erscheinen ha-

ben, widrigens die wider sie eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten für sie bestellten Kurator gepflogenen und darüber entschieden werden würde.

Laibach, den 18. November 1865.

(2589—1)

Nr. 6288.

Crefutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat zur Vornahme der von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth bewilligten Feilbietung der in die Friedrich Woll'sche Konkursmasse gehörigen landtäfligen Güter Ratschach und Scharfenberg in Krain sammt den

dazu gehörigen Entien und Gerechtsamen, zusammen im gerichtlch erhobenen Werthe von 145.671 fl. 30 kr. ö. W., die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, 26. Februar und 9. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die ersten beiden vor diesem k. k. Landesgerichte, die dritte aber in Ratschach mit dem Bedeuten angeordnet, daß obige Güter bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.